

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2025  
 Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304**

**Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte im Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich - Haushaltsplanentwurf und Vollzug 2025
<b>Inhalt</b>	In dieser Beschlussvorlage werden die zur Regelförderung vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte zum Haushalt 2025 dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 14.716.400 € im Jahr 2025.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Planansätze werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und das Gesundheitsreferat mit der Gewährung der Zuschüsse bis zu den genehmigten Planansätzen beauftragt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Zuschuss Gesundheit, UA 5410, Regelförderung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2025**  
**Produkt 33412100 Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15304**

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 12.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Management Summary .....	2
2. Ausgangslage Haushaltsplanung 2025 .....	2
3. Beiträge aus den Förderbereichen .....	3
3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.34) .....	4
3.2 Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 – 2.28) .....	4
3.3 Kinder- und Jugendgesundheit (ZND Nr. 3.1 – 3.23).....	6
3.4 Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.9) .....	9
3.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 – 5.31).....	11
3.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.16).....	12
3.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8) .....	15
4. Vertragsförderung im Gesundheitsreferat.....	15
5. Änderung der Förderrichtlinien .....	16
6. Klimaprüfung.....	17
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	17
II. Antrag der Referentin .....	17
III. Beschluss.....	19

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Management Summary

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2025 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, 33214100). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Gesundheitsreferates (GSR) 2024.

Sie dient der Zuschussplanung 2025 und als Datengrundlage für den Vollzug 2025.

### 2. Ausgangslage Haushaltsplanung 2025

Die Grundlage für das Budget 2025 bildet das Zuschussbudget 2024 (ohne die einmalige Konsolidierung 2024) in Höhe von 14.146.600 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11777, „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2024, Produkt 33412100, Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“, Gesundheitsausschuss (GA) vom 14.12.2023, Vollversammlung (VV) vom 20.12.2023).

Die als Gesamtsumme in Höhe von 373.900 € beschlossene Erhöhung für Tarifsteigerungen in Höhe von 2,8 % ab dem Haushaltsjahr 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138, Finanzausschuss 19.12.2023, VV 20.12.2023) wurde auf die einzelnen Einrichtungen verteilt (siehe Anlage 1, Spalte „Tarifsteigerungen 2024 inkl. Korrekturen 2,8 % gerundet). Die verbleibenden Mittel decken priorisierte Mehrbedarfe sowie die gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11777 beschlossene Finanzierung der Einrichtung „Die ARCHE e.V.“ mit 35.000 € aus eigenen Budgetmitteln.

Es mussten weitere Ansatzkorrekturen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um interne Ansatzverschiebungen, Verschiebungen aus bzw. in andere Geschäftsbereiche sowie Reduzierungen wegen einmalig bzw. letztmalig in 2024 genehmigter Haushaltsmittel. Das Budget erhöht sich auf 14.716.400 €. Die entsprechenden Änderungen sind in Anlage 1, Spalte „Umschichtungen HH-Ansätze dauerhaft ab 2025“ ausgewiesen.

Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen bzw. mit dieser Vorlage empfohlenen Veränderungen für 2025 im Bereich Zuschüsse gesundheitsbezogener Einrichtungen zusammen.

Alle budgetrelevanten sowie budgetneutralen Veränderungen werden in der Zuschussnehmerdatei 2025 (Anlage 2) beschrieben.

Es ergibt sich ein Zuschussbudget Gesundheit für 2025 in Höhe von 14.716.400 € im Überblick wie folgt (Detaildarstellung vgl. Haushaltsliste 2025, Anlage 1):

<b>Plan Haushaltsansatz 2024</b> gem GA 14.12.2023; VV 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11777) (Anlage 1 a, Spalte „Ansatz 2024“)	<b>14.146.600 €</b>
<b>Tarifsteigerungen 2024 inkl. Korrekturen</b>	<b>373.900 €</b>
<b>Ansatzkorrekturen</b>	<b>-365.500 €</b>
<b>Mehrbedarf durch Fachbeschluss Mental Health Center Ukraine (GA 14.12.23, VV 20.12.23 / V11776)</b>	<b>305.600 €</b>
<b>Umschichtungen HH-Ansätze*</b>	<b>255.800 €</b>
<b>Haushaltsansatz 2025</b>	<b>14.716.400 €</b>

\*Trotz Umschichtungen musste kein Angebot in seinem Leistungsumfang gekürzt werden.

Im Rahmen des Budgets 2025 werden insgesamt 149 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung vorgeschlagen.

Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über einen Pauschalansatz bewirtschaftet, durch den zeitlich befristete Projekte (max. 5 Jahre) gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2025 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheitsbereich (01.01.2022), die einschlägigen, insbesondere EU-beihilfe-rechtlichen Vorschriften, sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Pflichtleistungen für die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (Abschnitt 3.7).

Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelhaft geförderte Einrichtungen und Maßnahmen (institutionelle Förderung). Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei Vertragsprojekten grundsätzlich mit einer dreijährigen Vertragslaufzeit beschlossen. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die vertraglich geregelt werden, erstellt das GSR auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmer\*innen.

### **3. Beiträge aus den Förderbereichen**

Der höheren Transparenz wegen wird ab dem Haushaltsjahr 2025 zu den bisherigen Förderbereichen ein neuer Förderbereich „Kinder- und Jugendgesundheit“ aufgenommen. Dafür wurden aus den bereits bestehenden Förderbereichen die Einrichtungen und Projekte budgetneutral zusammengefasst, deren Arbeitsbereiche die Beratung, Begleitung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen betrifft bzw. für die präventive Angebote gemacht werden.

Der bis dato eigenständige Förderbereich „Selbsthilfe“ wird ab dem Haushaltsjahr 2025 in den Förderbereich „Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge“ integriert. Im Rahmen des Controllings lässt sich der Förderbereich „Selbsthilfe“ mit einem Gesamtbudget in Höhe von bislang 73.400 € nicht mehr adäquat abbilden.

Die Koordinierungseinrichtungen für Selbsthilfegruppen im Bereich der Ambulanten Psychiatrie (Münchner Angstselbsthilfe - MASH, Münchner Psychiatrie Erfahrene - MüPE, Angehörige psychisch Kranker - ApK) sowie der Ambulanten Suchthilfe (Blaues Kreuz München e.V.) werden ebenfalls in den Förderbereich „Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge“ integriert.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ (33412100) sind ab 2025 somit in folgende Förderbereiche gegliedert:

- 3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (HH-Ansatz 2025: 1.118.300 €)
- 3.2 Ambulante Suchthilfe (HH-Ansatz 2025: 1.963.500 €)
- 3.3 Kinder- und Jugendgesundheit (HH-Ansatz 2025: 1.652.600 €)
- 3.4 Gesundheitsförderung und Prävention (HH-Ansatz 2025: 1.727.500 €)
- 3.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (HH-Ansatz 2025: 3.650.200 €)
- 3.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit  
(HH-Ansatz 2025: 3.229.600 €)
- 3.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (HH-Ansatz 2025: 1.374.700 €)

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Fördermaßnahmen, die über die Darstellung in diesem Beschlusstext und in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ hinausgehen, sind in der Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ (ZND) enthalten.

### **3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung (ZND Nr. 1.1 – 1.34)**

Um psychisch kranke Menschen wohnortnah behandeln und betreuen zu können, müssen regional sowohl stationäre wie auch ambulante psychiatrische und psychosoziale Dienste vorgehalten werden. Alle Einrichtungen sollen in ihren Angeboten interdisziplinär ausgelegt und regional aufeinander abgestimmt sein. Neben primär therapeutischen Angeboten bedarf es sozialer Hilfestellungen, lebenspraktischer Trainings, tagesstrukturierender Angebote und anderer Leistungen mit niedrigschwelligem Zugang für Betroffene und ihre Angehörigen. Im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung fördert die LHM folgende Bereiche:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Gerontopsychiatrische Dienste
- den Mobilen Krisendienst
- Laienhilfegruppen
- Einrichtungen und Projekte für spezielle Zielgruppen (= Sonstige Einrichtungen)

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Psychiatrie Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen bei Sozialpsychiatrischen und Gerontopsychiatrischen Diensten (ZND Nr. 1.1 – 1.13). Darüber hinaus beteiligt sich die LHM im Bereich der Koordinationsstellen und Aufwandsentschädigungen für Laienhelfer\*innen (ZND Nr. 1.14 – 1.24) sowie im Bereich der sonstigen Einrichtungen (ZND Nr. 1.25 – 1.34) mit einem Personal-, Miet- und Sachkostenzuschuss.

Für den Förderbereich „Ambulante psychiatrische Versorgung“ wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.118.300 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 1.1 – 1.34.

### **3.2 Ambulante Suchthilfe (ZND Nr. 2.1 – 2.28)**

Die Regelförderung in der Ambulanten Suchthilfe bezieht sich auf Einrichtungen (meist Beratungsstellen) zur Unterstützung von Menschen, die suchtgefährdet oder suchtkrank bzw. indirekt von der Thematik betroffen sind (Angehörige, Fachkräfte anderer Institutionen) sowie auf Einrichtungen, die in der Suchtprävention tätig sind. Inhaltlich befassen sich die geförderten Einrichtungen und Projekte hauptsächlich mit folgenden Suchtformen:

- Alkoholabhängigkeit
- Drogenabhängigkeit (illegale Suchtmittel)
- Medikamentenabhängigkeit
- pathologisches Glücksspiel
- andere stoffungebundene Abhängigkeitserkrankungen (Medien-/Onlinesucht etc.)
- Essstörungen

Die Angebote beziehen sich dabei auf:

- Prävention
- ambulante Beratung
- niedrigschwellige Kontakt-Angebote (z. B. Streetwork, Kontaktläden)
- tagesstrukturierende Angebote
- ambulante Nachsorge
- Spriztentausch und Beratung zur Infektionsprophylaxe

Die LHM leistet in allen o. g. Förderbereichen der ambulanten Suchthilfe Sachkostenzuschüsse. Diese beziehen sich in der Regel auf einen Sachkostenzuschuss für die vom Bezirk Oberbayern anerkannten Personalstellen sowie Mietkosten für Beratungsstellen (ZND Nr. 2.1 – 2.15) und Kontaktläden (ZND Nr. 2.16 – 2.18) und Substitutionsambulanzen (ZND 2.25 – 2.28).

Bei den Präventionsprojekten (ZND Nr. 2.19 – 2.24.2) werden Personalkosten bezuschusst.

Für den Förderbereich „Ambulante Suchthilfe“ wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.963.500 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 2.1 – 2.28.

### **Health Advisor (ZND Nr. 2.16.3, 2.18.3, 2.19, 2.20)**

Die „PLUS-Gesundheitsinitiative Hepatitis C“ des Pharmaunternehmens AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG fördert deutschlandweit regionale Projekte zur gesundheitlichen Versorgung drogenabhängiger Patient\*innen. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen in München wurde im März 2020 als zentraler Bedarf erkannt, dass drogenabhängige Menschen zur Behandlung vielfältiger Begleiterkrankungen einen besseren Zugang zur haus- und fachärztlichen Versorgung benötigen. Daraus entstand Anfang 2022 das Modellprojekt „Health Advisors“. Es wurde durch die Suchthilfeträger Condrops e.V. und Prop e.V. sowie der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzt\*innen in der Versorgung HIV-Infizierter e.V. umgesetzt und als Modellprojekt von AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG bis Ende 2023 finanziert.

Kern des Projekts sind sogenannte Health-Advisor\*innen, die im Rahmen eines Minijobs in den Kontaktläden Off, Pedro und Limit (Condrops e.V.) und im Kontaktladen L43 von Prop e.V. tätig sind. Die Health-Advisor\*innen erfassen in einem ersten Gespräch den allgemeinen Gesundheitszustand der Klient\*innen und informieren über Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten. Für suchtkranke Menschen besonders relevante Erkrankungen werden dabei verstärkt berücksichtigt. Bei Bedarf werden Termine bei niedergelassenen Ärzt\*innen oder anderen Gesundheitseinrichtungen vereinbart. Die Health-Advisor\*innen begleiten bei Bedarf die Klient\*innen zu diesen Terminen und unterstützen sie ggf. bei der Herstellung des Versicherungsschutzes. Die Termintreue und Compliance der Klient\*innen wird durch die Health Advisor\*innen sehr positiv beeinflusst, ebenso die Kommunikation mit den Ärzt\*innen und dem Praxispersonal, was zu einer höheren Akzeptanz der suchtkranken Patient\*innen führt.

Die mit Kontaktläden vergleichbare Begegnungsstätte D3 des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. war an dem Modellprojekt nicht beteiligt. Die Einrichtung richtet sich im Schwerpunkt an alkoholranke Menschen. Die Ausrichtung der Einrichtung sowie der medizinische Behandlungsbedarf rechtfertigt den Einsatz der Health Advisor\*innen in der Begegnungsstätte D3, sodass davon auszugehen war, dass sich die positiven Ergebnisse aus den Kontaktläden übertragen lassen. Das Projekt wurde ab 2024 auf die Begegnungsstätte D3 ausgeweitet.

Ab 2025 erfolgt eine Ausweitung auf die Bahnhofsmision München. Die Klient\*innen der Bahnhofsmision leben in prekären Verhältnissen und sind häufig suchtkrank sowie medizinisch stark unterversorgt. Diese Klient\*innen sind nicht in der Lage, eigenständig Termine in Arztpraxen oder Kliniken wahrzunehmen. Die Begleitung durch Health-Advisor\*innen verbessert die gesundheitliche Versorgung der Zielgruppe.

Der GA hat am 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11132) einer Förderung des Projektes bei den verschiedenen Trägern zugestimmt. Für 2024 erfolgte die Finanzierung einmalig aus referatsinternen Mitteln.

Das GSR schlägt vor ab 2025 für das Projekt Health Advisors die Träger Condrops e.V. mit 23.800 € (ZND Nr.2.16.3), Prop e.V. mit 16.000 € (ZND Nr. 2.18.3), den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit 10.000 € (ZND Nr. 2.19) sowie die Bahnhofsmision München mit 10.100 € (ZND Nr. 2.20) zu fördern. Die dauerhafte Finanzierung erfolgt durch referatsinterne Umschichtung von Haushaltsmitteln.

### **3.3 Kinder- und Jugendgesundheit (ZND Nr. 3.1 – 3.23)**

Die Regelförderung im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit bezieht sich auf Einrichtungen und Projekte, deren Arbeitsbereiche auf der Beratung, Begleitung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen liegen bzw. für die präventive Angebote gemacht werden. Dafür wurden aus allen bestehenden Förderbereichen die entsprechenden Einrichtungen und Projekte zusammengekommen.

Um in München Jugendsuchtberatung aufbauen zu können, werden ab dem Haushaltsjahr 2025 zwei neue Einrichtungen gefördert. Die Finanzierung erfolgt über referatsinterne Mittelumschichtungen.

Kinder- und Jugendgesundheit bezieht sich auf den physischen, psychischen und sozialen Gesundheitszustand und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Sie umfasst eine Vielzahl von Aspekten, die entscheidend für die gesunde Entwicklung in den frühen Lebensjahren und während der Adoleszenz sind. Zu den zentralen Themen gehören die richtige Ernährung, ausreichend Bewegung, die Erhaltung und Förderung der geistigen und körperlichen Gesundheit, die Prävention von Sucht- oder psychischen Erkrankungen sowie der Zugang zu medizinischer Versorgung. Darüber hinaus sind der Schutz der Kinder und Jugendlichen und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen essenzielle Bestandteile der Kinder- und Jugendgesundheit.

Ein gesundes Aufwachsen ist für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, da es nicht nur ihre gegenwärtige Lebensqualität beeinflusst, sondern auch langfristige Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten im Kindes- und Jugendalter wirken sich in hohem Maße auf die Gesundheit im Erwachsenenalter aus. Beispielsweise sind eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige körperliche Aktivität entscheidend, um Übergewicht und damit verbundene Krankheiten zu vermeiden. Zudem spielt die psychische Gesundheit eine zentrale Rolle für die langfristige Gesundheit, aber auch Bildungserfolge und die berufliche Laufbahn.

Die Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und der Gesellschaft. Präventionsprogramme, Aufklärung über gesunde Lebensweisen und der Zugang zu psychosozialer Unterstützung und medizinischer Versorgung sind essentielle Maßnahmen, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken und zu erhalten. Ein ganzheitlicher Ansatz, der physische, emotionale und soziale Aspekte berücksichtigt, ist unerlässlich, um eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten und die Lebensqualität junger Menschen zu erhalten und zu verbessern.

Für den Förderbereich „Kinder- und Jugendgesundheit“ wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von insgesamt 1.652.600 € (Ansatz NEU) vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 3.1 – 3.23.

#### **Kidstime Bogenhausen (ZND Nr. 3.3)**

In Deutschland leben etwa 25 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit einem psychisch kranken Elternteil zusammen. Sie haben eine signifikant erhöhte Wahrscheinlichkeit, selbst psychisch zu erkranken. Altersgerechte Aufklärung über psychische Erkrankungen



und eine Förderung der Resilienz der Kinder kann dieses Risiko senken, zudem sind die Eltern für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren. Dies trägt zu einer gesunden Entwicklung der Kinder trotz der familiären Belastung bei.

Bewährt haben sich dafür Gruppenprogramme, die neben den Kindern auch ihre Eltern einbeziehen. In München gibt es bisher nur zwei Einrichtungen, die solche Gruppen in Form des Programms „Kidstime“ anbieten.

Kidstime ist ein modularisiertes Programm, das sich ganzheitlich an die Familie richtet und aus zehn monatlichen Workshops besteht. Das Gruppenprogramm findet in einem geschützten Rahmen statt, in dem sich betroffene Familien in offener Atmosphäre zu ihrem Leben mit einer psychischen Erkrankung und der Familiensituation austauschen können. Kidstime nutzt die Möglichkeiten der Multifamilientherapie und unterstützt den lebensnahen Austausch sowohl innerhalb der Familien als auch zwischen den Familien.

Das Programm bietet neben dem Gespräch in der Gruppe vielfältige kreative Ausdrucksmöglichkeiten, insbesondere im Theater- und Rollenspiel.

Der Sozialpsychiatrische Dienst Bogenhausen (Diakonie München und Oberbayern) setzte das Programm Kidstime bis April 2024 im Rahmen eines Bundesmodellprojekts um. Bis Ende des Jahres 2024 konnte das Programm noch aus Restmitteln im Zuschuss finanziert werden.

Das gleiche Programm wird bereits von der LHM beim Träger Diakonie HasenbergI finanziell gefördert.

Um eine möglichst breite Versorgung für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern in München zu ermöglichen wird beantragt, das Programm auch am Sozialpsychiatrischen Dienst Bogenhausen in eine Regelförderung durch die LHM aufzunehmen.

Dazu wird beantragt, die bisherigen Fördermittel in Höhe von 18.800 € um 5.000 € aus freigelegenen Mitteln auf 23.800 € zu erhöhen und jeweils zur Hälfte auf die Projekte aufzuteilen.

Das GSR schlägt vor, ab 2025 die Projekte Kidstime HasenbergI (ZND Nr. 3.2) und Kidstime Bogenhausen (ZND Nr. 3.3) jeweils mit 11.900 € zu fördern.

### **Jugendsuchtberatungsstellen (ZND Nr. 3.10 und 3.11)**

Über die letzten Jahre zeigt sich ein zunehmendes und verändertes Verhalten von Jugendlichen bzgl. des Konsums von Suchtmitteln bzw. des pathologischen Gebrauchs von Sozialen Medien oder des Gamings. Die Konsummuster der Jugendlichen sind dabei sehr unterschiedlich: von Probierkonsum, riskantem Alkohol- und Drogenkonsum, missbräuchlichem Konsum von Medikamenten (z.B. Tilidin, Oxycodon) bis hin zur Abhängigkeit von verschiedensten Suchtstoffen: Cannabis, Opiate/Opioide, Partydrogen, Benzodiazepine, Alkohol, Rauchen (E-Zigaretten, Shisha, Tabak). Die Bedeutung der sozialen Medien und der Videospiele hat durch die Pandemiebeschränkungen stark zugenommen und gefährdet die soziale Entwicklung und Bildungslaufbahn von Jugendlichen.

Entsprechend der genannten Unterschiede ist auch der Beratungsbedarf der Jugendlichen sehr heterogen. Die Jugendlichen benötigen Information und Unterstützung zu den persönlichen und sozialen Folgen ihres Suchtmittelkonsums und/oder ihrer problematischen Verhaltensmuster. Sie müssen proaktiv und möglichst frühzeitig angesprochen werden, um zu verhindern, dass das Suchtverhalten sich verfestigt und einschneidende Folgen hat. Jugendlichen mit einer manifesten Abhängigkeit muss ein Ausstieg aus dem Konsum bzw. abhängigen Verhalten über sozialpädagogische, medizinische und psychotherapeutische Angebote ermöglicht werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Jugendliche mit multifaktoriellen Problemlagen zu legen, sie benötigen ein differenziertes und intensiveres Beratungsangebot.

Die bestehenden Beratungsangebote für Jugendliche und Heranwachsende sind ausgelastet, die indizierten Präventionsangebote wie z.B. „FreD“ (Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten) haben keine Ressourcen für eine intensivere Beratung, und es fehlen Stabilisierungs- und Behandlungsangebote, an die weitervermittelt werden könnte. So wird etwa im „Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern zur Beratung von Jugendlichen mit Suchtproblemen“ vom 06.03.2023 der Bedarf an niedrigschwelligen Anlaufstellen und spezialisierten Angeboten für Jugendliche mit einer ausgeprägten stoffgebundenen Suchtproblematik verdeutlicht und auf die Versorgungslücke hingewiesen. Angebote der Jugendhilfe können häufig Jugendliche mit mehr als Probierkonsumverhalten nicht integrieren, da sie dafür konzeptionell und personell nicht ausgestattet sind und die anderen Jugendlichen schützen müssen. Die psychosozialen Suchtberatungsstellen für Erwachsene berichten von einer Zunahme der Vermittlungen konsumierender Jugendlicher von Erziehungsberatungsstellen und weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung – HzE). Im Jahr 2023 wurden in München 462 15-17-jährige und 508 18-19-jährige Klient\*innen in den Suchtberatungsstellen für Erwachsene beraten. Es wird erwartet, dass auch die Liberalisierung des Umgangs mit Cannabis langfristig einen erhöhten Beratungsbedarf Jugendlicher auslösen wird. 2023 zeigten mehrere Minderjährige in München einen so entgleisten Konsum von Opioiden und anderen illegalen Substanzen, dass sie in Substitutionsbehandlung mit enger psychosozialer Begleitung aufgenommen werden mussten. Möglich wurde dies durch eine enge Abstimmung zwischen dem Stadtjugendamt, dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Substitutionsambulanzen.

Diese Situation zeigt sich nicht nur in München, sondern in ganz Bayern. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat den Bedarf und Konzeptideen an die zuständigen Landesministerien (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – StMAS, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention – StMGP) herangetragen, die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen veranstaltete 2023 einen Fachtag zum Thema Suchtmittelkonsum bei Jugendlichen und verschiedene bayerische Kommunen haben Suchtberatung für Jugendliche aufgebaut. So auch der Landkreis München, dessen Beratungsstelle in Trägerschaft von Condrops e.V. seit 2021 stark nachgefragt wird. Aufgrund des offensichtlichen Bedarfs hat das StMGP zugesagt, im Rahmen seiner bestehenden Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-Förderrichtlinie – PBS-FÖR) auch Fachkräfte für Jugendsuchtberatungen zu fördern. Voraussetzung ist die Antragstellung durch die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und eine begleitende Vernetzung der Angebote der Jugend- und Suchthilfe in der Kommune. Die Fördersumme beträgt aktuell 17.500 € pro Fachkraft in Vollzeit.

Eine Jugendsuchtberatung muss konzeptionell in Teilen anders ausgerichtet sein als Suchtberatung für Erwachsene. Der Zugang muss auch anonym möglich sein, die Ansprache der Kinder und Jugendlichen muss angepasst an die verschiedenen Altersstufen und Lebensthemen und auch proaktiv erfolgen, also z.B. in Einrichtungen und bei jugendrelevanten Anlässen sowie in den sozialen Medien. Da die Konsummuster zwischen den Geschlechtern unterschiedlich sind, ist eine gendersensible Beratung erforderlich, ebenso sind kulturelle und soziale Hintergründe zu beachten. Insbesondere für Jugendliche mit einer stärker ausgeprägten Suchtmittelabhängigkeit ist eine kontinuierliche Beziehungsgestaltung erforderlich, um die Motivation und konkreten Voraussetzungen für einen Ausstieg aus dem selbstschädigenden Verhalten oder zumindest eine Reduktion des Konsums zu erreichen. Nicht zuletzt ist die Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und dem sozialen Umfeld wichtig, wenn die Jugendlichen dem zustimmen bzw. wenn die Gefährdung der bzw. des Jugendlichen dies erfordert. Dabei sind die Standards der Einzelfallhilfe in der Jugendhilfe einzuhalten. Auch die Beratung von Eltern oder Bezugspersonen ohne die konsumierenden Jugendlichen gehört zum Angebot der Jugendsuchtberatung.

Bedeutsam für eine erfolgreiche Jugendsuchtberatung ist eine enge Verzahnung von Sucht- und Jugendhilfe. Mit der Umsetzung beauftragt werden sollen deshalb zwei Träger, die bereits Angebote für suchtgefährdete bzw. suchtkranke Jugendliche in München vorhalten und über langjährige Expertise verfügen. Prop e.V. betreibt als Suchthilfeträger sowohl niedrigschwellige als auch abstinenzorientierte Angebote der Suchthilfe, als auch eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Familien mit suchtspezifischen Problemen, und setzt seit vielen Jahren das bundesweit etablierte Frühinterventionsprogramm für erst auffällige Drogenkonsumenten (FreD) um. Condrops e.V. ist ein breit aufgestellter Träger der Sucht-, Jugend und Geflüchtetenhilfe, der bereits verschiedene niederschwellige und Angebote für drogenkonsumierende und -abhängige Jugendliche sowie eine therapeutische Wohngemeinschaft für 16- bis 21-Jährige betreibt. Condrops ist auch Träger der Jugendsuchtberatung des Landkreises München, beide Träger verfügen über Räume im Zentrum Münchens, die auch für das neue Angebot genutzt werden sollen. Die Träger haben Schnittmengen ihrer konzeptionellen Ausrichtung, aber auch spezifische Angebote, die sich sinnvoll ergänzen, sodass eine Beauftragung beider Träger das breiteste Angebotspektrum erwarten lässt. Beide Träger haben eine enge Kooperation und Zuweisungen im Einzelfall vereinbart.

Aufgrund der vielfältigen Themen zum Suchtmittelkonsum Jugendlicher wurde 2024 ein Arbeitskreis Jugend und Sucht gegründet, an dem die Stabsstelle des Stadtjugendamtes, die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe des GSR sowie weitere städtische Stellen und relevante Träger der Sucht- und Jugendhilfe beteiligt sind. Dieser Arbeitskreis wird die Verzahnung der Hilfssysteme sicherstellen und die Entwicklung des Angebots Jugendsuchtberatung fachlich begleiten.

Aufgrund der Illegalität des Suchtmittelkonsums und des fehlenden Angebots an Beratung kann aktuell nicht eingeschätzt werden, wie viele Kinder und Jugendliche eine Jugendsuchtberatung benötigen und in Anspruch nehmen werden. Der Landkreis München mit ca. 350.000 Einwohner\*innen fördert 2,0 VZÄ Soziale Arbeit für Jugendsuchtberatung, die so gut angenommen wird, dass sie bereits überlastet ist. Ursprünglich beantragt wurden durch die Träger insgesamt 7 VZÄ Soziale Arbeit für die LHM. Diese Ausstattung lässt das Budget des GSR auch durch Umschichtung im Bereich nicht zu. Außerdem ist der Bedarf derzeit nicht abschätzbar. Es wurde mit den Trägern vereinbart, 3,5 VZÄ zu fördern (1,0 VZÄ für Prop e.V., 2,5 VZÄ für Condrops e.V.) und die Entwicklung des Angebots daraufhin zu beobachten, ob es bedarfsdeckend ist bzw. ob eine Erweiterung ggf. in den folgenden Jahren erforderlich ist.

Das GSR schlägt vor ab 2025 die Jugendsuchtberatungsstelle von Condrops e.V. mit 181.600 € und die Jugendsuchtberatungsstelle von Prop e.V. mit 75.100 € zu fördern. Die Finanzierung erfolgt über referatsinterne Mittelumschichtungen. Das Sozialreferat unterstützt in seiner Stellungnahme (Anlage 3) ausdrücklich die Einrichtung der Jugendsuchtberatung als wichtigen Beitrag, den präventiven Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

### **3.4 Gesundheitsförderung und Prävention (ZND Nr. 4.1 – 4.9)**

Gesundheitsförderung und Prävention zielen auf die Förderung von gesunden Lebensweisen und auf die Verbesserung gesundheitsrelevanter Lebensbedingungen in den Quartieren und Stadtteilen Münchens. Es gilt, Menschen im Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Lebensweise zu unterstützen, das Engagement jedes Einzelnen für ein gesundes Lebensumfeld zu aktivieren und zur Verbesserung der Lebensbedingungen Aller beizutragen. Es können Einrichtungen und Initiativen gefördert werden, die Beratung und Unterstützung in Fragen der Gesundheitsförderung, der Prävention und bei gesundheitlichen Problemen anbieten.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem StMGP getragen.

Der Bereich umfasst die Vertragsprojekte Donna Mobile (ZND Nr. 4.1), Frauengesundheitszentrum (ZND Nr. 4.2) und München aktiv für Gesundheit (MAGs) (ZND Nr. 4.4).

Für den Förderbereich „Gesundheitsförderung und Prävention“ werden für den Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 1.727.500 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 4.1 – 4.9.

### **Gesundheit mit PEP (ZND 4.9, Förderprogramm kommunale Gesundheitsförderung)**

Unter der Trägerschaft der GeQo eG – Genossenschaft für Quartiersorganisation konnte mit Mitteln der AOK Bayern im Zeitraum 01/2020-12/2024 ein Gesundheitsmanagement im Neubaugebiet Prinz-Eugen-Park eingesetzt werden.

Das Gesundheitsmanagement hat in den letzten Projektjahren wertvolle Vorarbeit geleistet im Hinblick auf den Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen und sich von Beginn an mit den zahlreichen vor Ort bereits aktiven Vorläufereinrichtungen vernetzt und gemeinsam Gesundheitsangebote von und für Bewohner\*innen realisiert. Mit Fertigstellung der letzten Einrichtungen im Jahr 2025 wird der Stadtteil sehr gut vor allem mit sozialen Einrichtungen ausgestattet sein wie z. B. Quartierszentrale und -management mit Café, integrierte soziale Einrichtung mit Familientreff, Nachbarschaftstreff und Alten- und Servicezentrum sowie ein Bürger- und Kulturtreff (Trägerin wird ebenfalls die GeQo eG sein). Diese Strukturen gilt es zu nutzen, um mittelfristig dort gesundheitliche Themen dauerhaft zu verorten, Schlüsselakteure für diesen Bereich zu identifizieren und diese zu schulen, sodass nach Ausscheiden des Gesundheitsmanagements Kompetenzen in Form eines Multiplikator\*innenkonzepts aufgebaut sind und Wissenstransfer sowie Umsetzungskompetenz gesichert sind.

Im Rahmen der inhaltlichen Weiterentwicklung sollen neue Formate bzw. Konzepte zur Beteiligung von Fachkräften und Bewohner\*innen der neuen räumlichen Planungsregion erprobt werden.

Partizipation ist ein zentrales Qualitätsmerkmal von Gesundheitsförderung. Die Beteiligung der Zielgruppen in allen Phasen des Gesundheitsförderungsprozesses ist essenziell für den Erfolg der Maßnahme und das Erreichen der Zielgruppe. Insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen wird hierbei im Prinz-Eugen-Park mehr und mehr in den Fokus rücken, da zahlreiche Familien mit kleinen Kindern anfangs zugezogen sind.

Räumlich sollte die Ausdehnung des Projektansatzes in Richtung Oberföhring über den Prinz-Eugen-Park hinaus Ziel sein. Oberföhring ist ein Stadtteil mit einem höheren Anteil an gefördertem Wohnungsbau. Es ist davon auszugehen, dass dort mehr Menschen in benachteiligten Lebenslagen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wohnen. Insgesamt passt dieser Ansatz vor allem durch die Bevölkerungsstruktur besser zu den Leitplanken des GSR.

Die Förderung des GSR dient als auf ein Jahr befristete Brückenfinanzierung, um die für die notwendige inhaltliche Weiterentwicklung und räumliche Ausdehnung notwendigen Mittel, beispielsweise über die Landesrahmenvereinbarung Prävention, zu beantragen. Bezuschusst werden sollen 0,5 VZÄ in E 11 und Sachkosten.

Das GSR schlägt vor, das Projekt „Gesundheit mit PEP“ in 2025 **einmalig** mit 52.000 € zu fördern. Die Finanzierung erfolgt über das Förderprogramm kommunale Gesundheitsförderung (ZND Nr.4.9).

### **3.5 Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge (ZND Nr. 5.1 – 5.31)**

Im Bereich der Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die zur Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen von Einzelnen und Gruppen im Hinblick auf ihre Gesundheit und Krankheitsbewältigung beitragen. Zuwendungsfähig sind Beratungsangebote sowie begleitende psychosoziale und rehabilitationsunterstützende Maßnahmen. Die Gesundheitsberatung richtet sich an Betroffene und Angehörige. Es können zum einen Beratungsstellen gefördert werden, die bei bestimmten gesundheitlichen Fragestellungen und Krankheitsbildern Beratungen anbieten (z. B. Krebserkrankungen oder sexuell übertragbare Infektionskrankheiten), zum anderen können Beratungsstellen gefördert werden, die Beratung für Zielgruppen mit spezifischen gesundheitlichen Themen und/oder Belastungen anbieten (z. B. für Kinder aus besonders belasteten Familien, Frauen oder Männer oder für Migrant\*innen).

Neu integriert in diesen Förderbereich ist der Bereich der Selbsthilfe sowie Einrichtungen, die Selbsthilfegruppen koordinieren. Selbsthilfegruppen mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit sind eine wichtige Ergänzung und Entlastung des Gesundheitswesens und ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in der LHM. Gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist charakterisiert durch die Kompetenz chronisch kranker Menschen und Menschen mit Behinderungen, die durch ihre persönliche Betroffenheit und Auseinandersetzung mit einer Erkrankung Erfahrungen und Wissen erworben haben. Im Vordergrund stehen die gegenseitliche Hilfe und Unterstützung in Gruppen.

Das GSR fördert in diesem Bereich Personal- und/oder Miet- und/oder Sachkosten. Bei überregional tätigen Einrichtungen wird die Förderung zum Teil gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und/oder dem StMGP getragen.

Der Bereich umfasst ein Vertragsprojekt (Gesundheitsladen München e. V., ZND Nr. 5.1).

Für den Förderbereich „Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge“ werden für den Haushalt 2025 Mittel in Höhe von 3.650.200 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 5.1 – 5.31.

#### **Proaktive Beratung nach sexueller Gewalt (ZND Nr. 5.19)**

Die Akutversorgung nach einer Vergewaltigung sollte genauso selbstverständlich sein wie der Gang in die Notaufnahme, wenn jemand sich ernsthaft verletzt hat. In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04080 (GA vom 09.12.2021) wurde das GSR beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt umzusetzen. Aufgrund fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden konnte ein Pilotprojekt zum Aufbau einer proaktiven Beratung nach sexueller Gewalt analog zum Münchener Unterstützungs-Modell gegen Häusliche Gewalt (MUM). Bei diesem Projekt werden Opfer von häuslicher Gewalt, die mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten durch die Polizei einverstanden sind, innerhalb der ersten Tage nach dem Vorfall von einer Beratungsstelle angerufen und über ihre Rechte sowie Hilfsangebote informiert. Ziel ist es, mehr Betroffene zu erreichen und Kontakt zum Hilfesystem herzustellen. Der Ansatz soll auf die Versorgung von Opfern sexueller Gewalt übertragen werden und die Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung nach sexueller Gewalt erhöhen. Mit den Mitteln in Höhe von 30.900 € sollen zwölf Wochenstunden für eine Beratungsfachkraft (S 12, Soziale Arbeit) sowie Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit und andere Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe finanziert werden.

Das GSR schlägt vor, ab 2025 das neue Beratungsangebot „Proaktive Beratung nach sexueller Gewalt“ der Beratungsstelle Frauen\*notruf München mit insgesamt 30.900 € zu fördern. Die Finanzierung erfolgt über Mittelumschichtungen im Zuschussbereich (von

ZND Nr.6.9).

So kann der dargestellte Bedarf gedeckt werden, ohne dass eine Ausweitung des städtischen Haushaltes notwendig wird.

### **3.6 Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit (ZND Nr. 6.1 – 6.16)**

Im Bereich der Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit können Einrichtungen und Maßnahmen gefördert werden, die Versorgungsstrukturen schaffen oder unterstützen. Zielsetzung ist, die Förderung der Selbstständigkeit im häuslichen Umfeld zu sichern und zu steigern, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu vermindern sowie stationäre Krankenhausaufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen. Gefördert werden Koordinations- und Beratungsleistungen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung gedeckt sind. Darüber hinaus werden im Hospizbereich Einrichtungen und Projekte gefördert, die zur Verbesserung der ambulanten hospizlichen Beratung und Versorgung beitragen. Inzwischen werden auch zwei Einrichtungen zur Trauerbewältigung gefördert.

In diesem Förderbereich werden sechzehn Einrichtungen gefördert, davon vier Einrichtungen im Rahmen des geriatrischen Angebotes „THEA Mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ (ehemals mobile ambulante geriatrische Rehabilitation), drei Hospizdienste, ein Verein im Bereich der häuslichen Onkologiepflege, die München Klinik Akademie bei ihrer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung von Auszubildenden in Pflegeberufen und ihrem Simulationszentrum für Nachwuchs-Pflegekräfte in der generalistischen Pflegeausbildung, eine aufsuchende zahnmedizinische Versorgung für ambulant betreute Pflegebedürftige, ein Projekt zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation, ein Verein zur akuten Beratung und Trauerbegleitung rund um den Frühtod von Kindern, eine Stiftung zur Unterstützung junger Trauernder und ein Fördertopf für Projekte im Geriatriebereich.

Für den Förderbereich „Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit“ wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von 3.229.600 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 6.1 – 6.16.

#### **Teamwerk Zahnversorgung (ZND Nr. 6.9)**

Für die Finanzierung von fünf mobilen zahnärztlichen Behandlungseinheiten wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12273 (GA vom 18.10.2018, VV vom 24.10.2018) Investitionskosten in Höhe von 75.000 € bewilligt.

Von den bewilligten 75.000 € stehen Ende 2024 noch 66.492,69 € zur Verfügung. Die Mittel (verbucht auf der Finanzposition 5000.987.7510.8) werden für den ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr benötigt.

Die Abwicklung der Zuschüsse für die Regelförderung im GSR wird ab 01.01.2025 erstmals durch die Fördermittelsoftware FÖMIS erfolgen. Die Umsetzung im digitalen Modell hat sowohl für die Zuschussnehmer\*innen als auch für die Mitarbeitenden im GSR eine hohe Priorität und Nutzen. Um erforderliche fachliche Anpassungen, welche sich erst im laufenden Betrieb ergeben, sowie eine sachgerechte Weiterentwicklung der Anwendungen im Jahr 2025 sicherzustellen, ist dieser Finanzbedarf aus referatsinternen Mitteln erforderlich.

Es wird daher beantragt, die noch zur Verfügung stehenden investiven Mittel in Höhe von 66.492,69 € in konsumtive Mittel umzuwidmen, um damit die in 2025 entstehenden Kosten für die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung der Fördermittelsoftware FÖMIS im Zuschusswesen des GSR finanzieren zu können.

Die Mittel sollen auf dem Produkt 3341420 Gesundheitsvorsorge verschoben werden in einen noch zu schaffenden Innenauftrag.

### **Schulsozialarbeit Akademie der Mük (ZND Nr. 6.10)**

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10214 (GA gemeinsam mit dem Sozialausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 23.11.2023, VV vom 29.11.2023) wurden Mehrbedarfe für eine zusätzliche 0,75 VZÄ Stelle (S12 Sozialpädagog\*in) zuzüglich anteiliger Sachkosten in Höhe von insgesamt 68.503 € beschlossen. Diese Mittel sollten vom Sozialreferat (SOZ) an das GSR übertragen werden. Mit einer weiteren Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13057 (Sozialausschuss vom 18.07.2024, VV vom 24.07.2024) wurden die Mittel aufgrund des höheren Jahresmittelbetrages in 2024 auf 71.907 € (abgerundet auf 71.900 €) erhöht. Diese Mittel werden zum 01.01.2025 vom SOZ an das GSR übertragen und erhöhen den Ansatz bei der Schulsozialarbeit auf 205.200 €.

### **StartStark (ZND Nr. 6.13) – Finanzierung weiterer Projekte durch Umschichtungen**

Mit Beschluss der VV des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde das GSR beauftragt, mit diversen Kooperationspartnern eine Kinderarztpraxis in der Messestadt Riem einzurichten. Dafür wurden insgesamt 171.100 € zur Verfügung gestellt.

Da das Projekt letztlich in veränderter Form realisiert werden konnte, war es möglich, für Aufbau und Betrieb des GesundheitsTreffs Neuperlach bereits einen Teil der Mittel umzuschichten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11342 der VV vom 20.12.2023). Das GSR schlägt vor, zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Information auch die verbleibenden Mittel in Höhe von 115.300 € jährlich dauerhaft für nachfolgende Projekte umzuschichten:

Umschichtung zugunsten	Betrag
a) Erhöhung des Sachmittelbudgets der GesundheitsTreffs	12.000 €
b) Präventionsprojekt FGM/C – einmalige Umschichtung für das Jahr 2025	50.000 €
c) Verstetigung Förderprogramm Arztpraxen ab 2026 (in Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis)	
d) Mobilfunkaktivierte Laienreanimation – Finanzierung der weiteren Kosten ab 2025	19.000 €
e) Verstetigte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Akutversorgung nach sexueller Gewalt“	34.300 €
<b>Summe</b>	<b>115.300 €</b>

#### a.) Erhöhung des Sachmittelbudgets der GesundheitsTreffs

Durch eine dauerhafte Umschichtung in Höhe von 12.000 € sollen die Sachkostenbudgets der künftig fünf GesundheitsTreffs (Hasenberg, Riem und Neuperlach sowie Moosach mobil und künftig Freiham) ausgeweitet werden. Die zusätzlichen Mittel werden benötigt für die Umsetzung von gesundheitsförderlichen Angeboten für die Bewohner\*innen der Stadtteile, z.B. kinderärztliche Sprechstunden, Adipositasprävention für Kinder oder Bewegungsangebote. Insbesondere durch die Ausweitung der kinderärztlichen Sprechstunden in den GesundheitsTreffs kann ein Beitrag zur Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung in den Stadtteilen geleistet werden, in denen die GesundheitsTreffs angesiedelt sind. Die Umschichtung soll auf den Innenauftrag 533006001 (GesundheitsTreff Hasenberg) erfolgen, die Mittel aber allen Treffs zur Verfügung stehen.

b.) Präventionsprojekt FGM/C – Umschichtung für das Jahr 2025

Mit Beschluss des GA vom 21.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12280) wurde das GSR beauftragt, ein communitybasiertes Präventionsprojekt zum Thema FGM/C (genitale Verstümmelung/genitale Beschneidung) zu finanzieren und fachlich zu begleiten. Es wurden Projektmittel in Höhe von insgesamt 480.000 € genehmigt (120.000 € pro Jahr für einen vierjährigen Projektzeitraum).

Der Projektstart verzögerte sich aufgrund der Corona-Pandemie bis in das Jahr 2021. Aufgrund der Haushaltslage wurden die Projektmittel bei der Vergabe um 33.000 € pro Haushaltsjahr (132.000 € für den vierjährigen Projektzeitraum) gekürzt. Trotz dieser Kürzung fand sich mit IMMA e.V. ein Träger, der bereit war, das Pilotprojekt unter diesen erschwerten Bedingungen durchzuführen.

Das Projekt steht inzwischen kurz vor dem erfolgreichen Abschluss im Juli 2025. Es zeigte sich jedoch, dass aufgrund der Kürzungen der Projektmittel dem Träger 50.000 € fehlen, um das Projekt erfolgreich abschließen zu können. Es wird vorgeschlagen, Finanzmittel in Höhe von 50.000 € im Jahr 2025 IMMA e.V. einmalig durch Umschichtung auf den Innenauftrag 533003005 (FGM-Projekt) zur Verfügung zu stellen.

c.) Verstetigung des Förderprogramms Arztpraxen ab dem Jahr 2026

Mit Beschluss des GA vom 20.12.2023 wurde das GSR beauftragt, ein „Münchner Förderprogramm Arztpraxen“ umzusetzen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11486). Es wurden Projektmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € für eine einjährige Pilotphase genehmigt. Die Mittel werden im Jahr 2025 verwendet. Im Falle der positiven Evaluation der Projektphase werden ab dem Jahr 2026 dauerhafte Finanzmittel benötigt. Es wird vorgeschlagen, für diesen Fall Finanzmittel in Höhe von 50.000 € ab 2026 auf den Innenauftrag 533005003 umzuschichten und dauerhaft zu sichern. Die Verstetigung steht unter dem Vorbehalt der positiven Evaluation und wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.

d.) Mobilfunkaktivierte Laienreanimation – Finanzierung der weiteren Kosten ab 2025

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10713 (GA vom 23.11.2023, VV vom 29.11.2023) wurde eine Vertragsverlängerung für das Alarmierungssystem zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation mit weiteren Kosten für die Alarmierungsapp beschlossen. Die Finanzierung wurde nur für das Jahr 2024 beschlossen. Mit der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14894 (GA vom 12.12.2024, VV vom 18.12.2024) wird dem Stadtrat daher vorgeschlagen, die weiteren dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € jährlich durch dauerhafte Umschichtungen aus dem Budget des GSR bereitzustellen. Dafür soll ein Teil der gegenständlichen Zuschussmittel auf den Innenauftrag 533005002 (Ambulante und klinische Strukturen) umgeschichtet werden.

e.) Verstetigte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Akutversorgung nach sexueller Gewalt“

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04080 (GA vom 09.12.2021, VV vom 02.02.2022) wurde das GSR beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Opfern sexueller Gewalt umzusetzen – darunter eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurde u.a. durch die Kampagne „Akutversorgung nach Vergewaltigung“ umgesetzt. Mit der Kampagne sollen potenzielle Betroffene und ihre Bezugspersonen von der Möglichkeit der medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurensicherung in München erfahren, um diese dann auch nutzen zu können. Die Kampagne wurde vom GSR zusammen mit der Beratungsstelle Frauen\*notruf, mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, mit der Initiative für Münchner Mädchen (IMMA e.V.) und mit der München Klinik konzipiert (<https://frauennotruf-muenchen.de/erste-hilfe-die-kampagne/>). Die Pilotphase



der Kampagne seit 23.10.2023 war sehr erfolgreich. Um die kontinuierliche Information der Öffentlichkeit zu diesem wichtigen Thema zu gewährleisten und dabei neben erwachsenen Frauen weitere Zielgruppen anzusprechen (vor allem Männer sowie inter\*, trans\* und non-binäre Menschen), wird vorgeschlagen, ein dauerhaftes Budget durch Umschichtung in Höhe von 34.300 € auf den Innenauftrag 533003001 (Frauengesundheit und Gendermedizin) einzurichten.

Das GSR schlägt vor, ab 2025 die Mittel in Höhe von 115.300 € wie in a) bis e) beschreiben dauerhaft umzuschichten.

### **3.7 Schwangerschaftsberatungsstellen (ZND Nr. 7.1 – 7.8)**

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Oberbayern. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Oberbayern mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem GSR mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht.

Für den Förderbereich „Schwangerschaftsberatungsstellen“ wird im Haushalt 2025 ein Budget in Höhe von 1.347.200 € vorgeschlagen.

Die Übersicht über die Einrichtungen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2025 finden sich in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2025“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei 2025“ unter den Nummern 7.1 – 7.8.

## **4. Vertragsförderung im Gesundheitsreferat**

Im GSR werden derzeit vier Einrichtungen über einen 3-Jahres-Vertrag gefördert (Donna Mobile AKA e.V., FrauenGesundheitsZentrum München e.V., München Aktiv für Gesundheit – MAGs, Gesundheitsladen München e.V.).

Die 4 genannten Einrichtungen haben für 2024 zusammen einen Haushaltsansatz in Höhe von 2.008.900 €, das Gesamtbudget für 2024 liegt bei 14.146.600 €.

Der aktuelle Vertragszeitraum läuft von 01.01.2023 bis 31.12.2025. Ein Beitrag dieser Träger zur Konsolidierung kann aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht gefordert werden.

Eine Gleichbehandlung aller Träger der geförderten Einrichtungen ist insbesondere in Zeiten schwieriger Haushaltssituationen aus Sicht des GSR essenziell. Deshalb wurde dem Gesundheitsausschuss bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06002 (GA vom 07.04.2022) vorgeschlagen, die vertraglichen Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr weiterzuführen. Die Einrichtungen sollten ab dem Haushaltsjahr 2023 auf eine Förderung im Rahmen von Jahresbescheiden umgestellt werden, damit eine Gleichbehandlung aller bezuschussten Einrichtungen gerade auch bei den zu erbringenden Konsolidierungen ermöglicht werden kann.

Dem Antrag der Referentin wurde im GA am 07.04.2022 nicht entsprochen.

Im Folgenden werden die gesamten Konsolidierungssummen im Bereich „Regelförderung gesundheitsbezogener Einrichtungen und Projekte“ in den Jahren 2021 bis 2024 sowie die eigentlichen Anteile der Vertragseinrichtungen dargestellt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Konsolidierungssumme Zuschuss gesamt</b>	<b>errechneter Anteil Vertragseinrichtungen</b>
2021	730.300 €	110.224 €
2022	407.200 €	59.249 €
2023	410.000 €	60.707 €
2024	794.128 €	112.769 €
<b>GESAMT</b>	<b>2.341.628 €</b>	<b>342.949 €</b>

Somit wurden 342.929 € im Zeitraum 2021 – 2024 von allen anderen bezuschussten Einrichtungen und Projekten (Ausnahme: gesetzlich verpflichtende Förderungen im Bereich staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstellen) zusätzlich erbracht, um die geforderten Konsolidierungssummen zu erreichen.

Neben einer Umstellung der Förderung auf Jahresbescheide sieht das GSR verschiedene Möglichkeiten, um eine Gleichbehandlung herzustellen. Zum einen besteht die Möglichkeit, in die Verträge eine Formulierung aufzunehmen, die eine Konsolidierung im laufenden Vertragszeitraum zulässt, zum anderen könnten die Fördersummen in den Verträgen um die Summen möglicher Konsolidierungen reduziert werden. Als Orientierungspunkte könnten die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren herangezogen werden. Das GSR wird die möglichen Varianten rechtlich prüfen und mit den Vertragspartnern eine Lösung suchen. Über das Ergebnis wird spätestens im Beschluss „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2026“ berichtet bzw. wird die Umsetzung der Vorgehensweise dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **5. Änderung der Förderrichtlinien**

Mit Stadtratsbeschluss der VV vom 02.10.2019 („München setzt ein klares Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15541) wurden alle städtischen Referate beauftragt, eine Verpflichtungsklausel gegen rassistische, antisemitische, sexistische, LGBTIQ\*-feindliche und sonstige menschen- und demokratiefeindliche Inhalte in ihre Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Gerichtsentscheidungen des BVerwG vom 20.01.2022 (BVerwG 8 C 35.20) und 06.04.2022 (BVerwG 8 C 9.21) wurden die für alle zuschussgebenden Referate geltenden Mindestanforderungen für Zuwendungsrichtlinien überarbeitet. Betroffen hiervon ist insbesondere die bisherige Klausel zur Abgabe einer Schutzzerklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard durch die Antragsteller\*innen.

Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024 („München setzt ein klares Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Fortschreibung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10036, bestätigt in der VV vom 23.10.2024) enthält die Darstellung und rechtliche Erläuterung der künftigen Vorgehensweise einschließlich der Maßnahmen zur Sicherstellung und Umsetzung in den Referaten und städtischen Dienststellen.

Anstatt der bisherigen Verpflichtungsklausel konkretisiert die LHM ihre Werte und Ziele sowie den ihr obliegenden kommunalen und verfassungsrechtlichen Auftrag, selbst nicht zu diskriminieren und Diskriminierung durch andere nicht zu fördern, künftig in einem übergreifenden Förderziel. Projekte und Institutionen, die eine städtische Förderung erhalten, müssen mit diesem in Einklang stehen.

Dieses Förderziel wird in die „Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München“ aufgenommen. Die im Rahmen der Sitzungsvorlage des Verwaltungs- und Personalausschusses geforderte Anpassung der referatspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide ist nach Möglichkeit der Referate bis zum 1.3.2025 umzusetzen, ohne dass es einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf. Das GSR wird die Richtlinien umsetzen und dem Stadtrat im nächsten Haushaltsbeschluss zur Kenntnis vorlegen.

Das GSR wird im Zug dieser Richtlinienänderung auch die neuen Förderbereiche anpassen und dem Stadtrat zur Kenntnis vorlegen.

## **6. Klimaprüfung**

Die Vorhaben sind laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Stadtjugendamt abgestimmt.

Das Sozialreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit (Anlage 3). Die Stadtkämmerei erhebt gegen diese Beschlussvorlage keine Einwände (Anlage 4).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da noch umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit den beteiligten Stellen nötig waren. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist notwendig, da die zu fördernden Träger die Mittel bereits ab dem 01.01.2025 benötigen.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin und die in der Anlage 1 in der Spalte „Ansatz 2025“ dargestellten Planansätze des Gesundheitsreferates in Höhe von 14.716.400 € beim Produkt 33412100 „Förderung freier Träger im Gesundheitsbereich“ im Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2025).
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, Zuschüsse - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2025 - bis zu den in der Anlage 1 angegebenen maximalen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2025“ pro Einrichtung zu gewähren (Vollzug 2025).

3. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im laufenden Haushaltsjahr im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
4. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Förderung der Jugendsuchtberatungsstelle bei Condrops e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft 181.600 € aus referatsinternen Mitteln zur Verfügung zu stellen.
5. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Förderung der Jugendsuchtberatungsstelle bei Prop e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft 75.100 € aus referatsinternen Mitteln zur Verfügung zu stellen.
6. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Projekt „Gesundheit mit PEP“ in 2025 einmalig in Höhe von 52.000 € aus den Mitteln des „Förderprogrammes Kommunale Gesundheitsförderung“ zu fördern.
7. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, zur Förderung des Projektes „Proaktive Beratung nach sexueller Gewalt“ ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft 30.900 € durch Umschichtung im Zuschussbereich zur Verfügung zu stellen.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die noch zur Verfügung stehenden investiven Mittel (Finanzposition 5000.987.7510.8) in Höhe von 66.492,69 € in konsumtive Mittel umwidmen zu lassen. Daraus erfolgt die Finanzierung der Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung der Fördermittelsoftware FÖMIS im Zuschusswesen des GSR in 2025.  
Die Mittel sollen auf dem Produkt 3341420 Gesundheitsvorsorge in einen noch zu schaffenden neuen Innenauftrag verschoben werden.
9. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die im Zuschussbereich Produkt 33412100 bei StartStark vorhandenen Mittel in Höhe von 115.300 € dauerhaft an das Produkt 33414300 „Gesundheitsplanung“ zu übertragen.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

3. Bürgermeisterin  
Verena Dietl

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat GSR-GVO-ST-Z  
z. K.

Am